

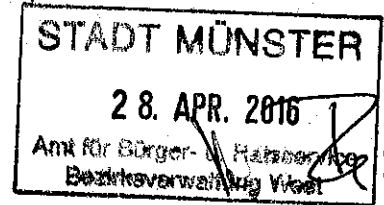
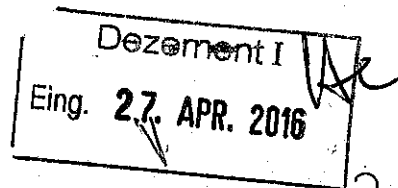
32 23 0015
Frau Stoy

26.04.2016
32 84

**An die Bezirksvertretung
Münster West**

über
Herrn Stadtrat Heuer

über
33.24 – Frau Remmers



Verkehrsberuhigung auf der Straße „Sendener Stiege“

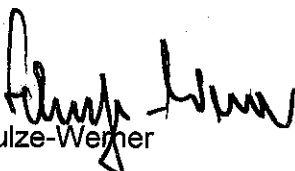
- **Anregung-Nr. A-W/0002/2015 der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-West vom 12.02.2015**

Mit der beigefügten Anregung bittet die SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-West, neben der bestehenden Beschilderung als Tempo 30-Zone auf der Straße Sendener Stiege auch ein 30-Piktogramm aufzutragen.

Im Nachgang zur Zwischenmitteilung vom 27.02.2015 wurde das Polizeipräsidium Münster um Stellungnahme zur Unfalllage gebeten sowie eine Messung mit dem Seitenradarmessgerät an der Sendener Stiege vorgenommen. Im Ergebnis ist festzustellen, dass keine signifikante Unfalllage vorliegt. Die Messung mit dem Seitenradarmessgerät ergab jedoch eine Überschreitung ($v_{85} = 40/41$ km/h) der gesetzten zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Deshalb wurde in der letzten Messstellenbesprechung beschlossen, auf der Sendener Stiege eine feste Messstelle einzurichten. Das bedeutet, dass die Polizei und das Ordnungsamt dort regelmäßig die Geschwindigkeiten messen.

Grundsätzlich hat der Verkehrsteilnehmer innerhalb geschlossener Ortschaften abseits von Vorfahrtsstraßen mit der Anordnung von Tempo 30-Zonen zu rechnen. Die Verkehrszeichen der Tempo 30-Zone sind gut zu erkennen und es gilt rechts vor links. Des Weiteren befinden sich Freiburger Kegel als verkehrsberuhigende Elemente auf der Sendener Stiege. Die vorhandene Beschilderung/Verkehrsregelung und die regelmäßige Geschwindigkeitsüberwachung werden als ausreichend angesehen, die vorhandenen Geschwindigkeitsüberschüsse zu reduzieren. Zusätzliche 30-Piktogramme sind deshalb nicht zu rechtfertigen.

2. Wvl.-Nr.: 915/2015 löschen
3. 32 23 7100/S – z.d.A.


Schulze-Werner